



Trotz verschiedener Maßnahmen zum Schutz der Gewässer werden die Umweltziele der europaweit gültigen Wasserrahmenrichtlinie vielerorts nach wie vor nicht erreicht. Eine wesentliche Ursache hierfür sind überhöhte Nährstoffeinträge. Insbesondere der Stoffeintrag durch diffuse Quellen, zu denen die in der Landwirtschaft eingesetzten mineralischen und organischen Düngemittel zählen, blieb gleichbleibend hoch. Über Bodenabtrag und Auswaschung gelangen bedeutende Mengen an Nährstoffen indirekt über das Grundwasser oder direkt über Bodenabtrag in Oberflächengewässer. Gemindert werden kann das Austragsrisiko durch Bewirtschaftungspraktiken wie den Zwischenfruchtanbau und eine an den aktuellen Pflanzenbedarf angepasste Dosierung der Düngemittel. Je nach Boden- und Geländebedingungen sowie Witterungsbedingungen sind nennenswerte Austräge allerdings auch dann nicht grundsätzlich vermeidbar. Daher ist es sinnvoll, an Gewässerrändern Pufferzonen einzurichten, die einen zusätzlichen Schutz vor Stoffausträgen gewährleisten.

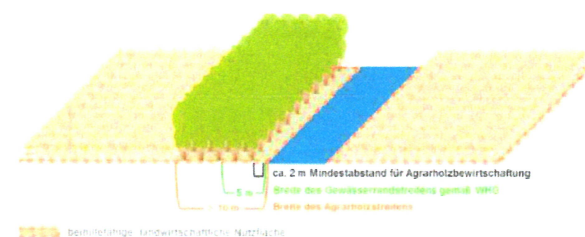
Gute Schutzwirkung

Bäume stellen an Gewässerrändern einen sehr effizienten Schutz vor Stoffeinträgen in Gewässer dar. Sie verhindern einerseits, dass durch Erosion abgetragener Boden und damit auch die hierin enthaltenen Nährstoffe direkt in Oberflächengewässer gelangen. Andererseits bewirken sie auch eine Reduzierung des unterirdisch verlaufenden Stoffeintrages, indem sie aufgrund ihres tief reichenden Wurzelsystems Nährstoffe aus dem Grundwasser herausfiltern können. Hierbei kann mit Agrarholz eine vergleichbare Schutzwirkung wie mit nicht landwirtschaftlich genutzten Feldgehölzflächen erzielt werden.

Untersuchungen zeigen, dass der Nährstoffeintrag durch an Gewässerrändern befindliche Grünland- und Gehölzstreifen je nach Element um bis zu 100 % verringert werden kann. Hierbei zählen im Kurzumtrieb bewirtschaftete Gewässerrandstreifen zu den effektivsten Pufferzonen. Ein verstärkter Anbau von Agrarholz an Gewässerrändern würde folglich zu einer erheblichen Reduzierung der Stoffeinträge in Gewässer beitragen. Zudem sind hier durch die zumeist gute Wasserversorgung hohe Holzträge wahrscheinlich. Gemäß § 38 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beträgt die Breite des Gewässerrandstreifens 5 m. Innerhalb dieses Bereiches ist nach Abs. 4 Nr. 2 „das Entfernen von standortgerechten Bäu-

Agrarholz in Gewässerrandstreifen Lässt das Wassergesetz den Anbau zu?

SCHEMATISCHE DARSTELLUNG



men und Sträuchern, ausgenommen die Entnahme im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, sowie das Neuanpflanzen von nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern“ verboten.

Da es sich beim Agrarholzanbau (gleichzusetzen mit der amtlichen Bezeichnung „Niederwald im Kurzumtrieb“) um landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen und somit i. S. d. Gesetzes um Ackerbau handelt, ist dieser in Gewässerrandstreifen nicht gestattet bzw. existiert hierfür keine rechtsverbindliche Sicherheit. Das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG) sieht in der aktuell gültigen Fassung keine Abweichung hiervon vor.

Novelle bietet Chance

Die gegenwärtig anstehende Novellierung des BbgWG bietet jedoch die Chance, eine rechtsverbindliche Regelung für den Agrarholzanbau auf Gewässerrandstreifen zu schaffen. Notwendig hierfür ist lediglich die Einfügung eines Passus wie z. B. „unter Beachtung der Maßgaben von § 38 Abs. 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen die Anpflanzung und Nutzung von Agrargehölzen mit Ernteintervallen von mehr als zwei Jahren zulässig“. Eine solche Regelung würde Landwirten den rechtssicheren Anbau von Agrarholz innerhalb des gesetzlich festgelegten Gewässerrandstreifens gestatten und so zu einer Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern, zu denen auch Entwässerungsgräben zu zählen sind, beitragen. Zudem würde sie den Landwirten die Sicherheit geben, dass der Bereich des Gewässerrandstreifens – trotz des Vorhandenseins von Gehölzen – weiterhin landwirtschaftliche Nutzfläche und folglich beihilfefähige Betriebsfläche bleibt.

Agrarholzflächen sollten an Gewässerrändern so angelegt werden, dass sowohl eine fachgerechte Bewirtschaftung des Agrarholzes als auch die Pflege der Gewässer ohne Mehraufwand möglich ist. Um Letzteres zu gewährleisten, ist es empfehlenswert, Agrarholzflächen nur auf einer Fließgewässer- bzw. Grabenseite anzulegen. Bei beidseitiger Bepflanzung sollte auf einer Seite ein wenigstens 4 m breiter, gehölzfreier Pflegestreifen zwischen Agrarholzfläche und Ufer- bzw. Böschungskante freigehalten werden. Für eine reibungsfreie Bewirtschaftung der Gehölze ist zwischen Gewässer und erster Baumreihe generell ein Abstand von ca. 2 m ratsam. Die Breite des Agrarholzstreifens sollte zur Gewährleistung der Pufferfunktion 10 m nicht unterschreiten. Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sind in Gewässerrandstreifen auch bei Agrarholz nicht zulässig. Bezüglich der Baumartenwahl sollten ökologische und ökonomische Ziele berücksichtigt werden. Hierbei ist weder die Anpflanzung invasiver Arten noch ein generelles Verbot ertragreicher Pappel- und Weidensorten als zielführend anzusehen.

CHRISTIAN BÖHM,
BTU Cottbus-Senftenberg,
THOMAS DOMIN, Landwirt

DAHME-SPREEWALD

Erste Milchtankstelle

Luckau. Am 1. November wurde die erste Milchtankstelle im Landkreis Dahme-Spreewald eröffnet. Über 50 Kinder der örtlichen Kitas sowie weitere Gäste folgten der Einladung der Agrargenossenschaft Gofmar zum offiziellen Anzapfen. „Mit unserer Milchtankstelle wollen wir vor allem zeigen, dass wir in unserer Region gute und gesunde Lebensmittel produzieren“, sagt Dr. Anja Müller-König, Vorstandsvorsitzende der Agrargenossenschaft. „Dabei haben wir uns ganz bewusst für



kurze Wege und kleine Kreisläufe entschieden. Unsere Kühe erhalten ausschließlich regionales Futter, das frei von gentechnisch veränderten Zusätzen ist“, erläuterte sie. Der Bauernverband Südbrandenburg, der das Milchtankstellenprojekt von der Idee bis zur Umsetzung begleitete, nutzte den Eröffnungstag, um sich den kleinsten Gästen mit Wissenswertem rund ums Thema Milch zu widmen. Dank gezielter Förderung steht die neue Milchtankstelle auch finanziell auf solidem Boden. Neben Eigenmitteln der Agrargenossenschaft sowie kommunalen Zuschüssen aus Luckau und Heideblick von jeweils 5 000 € stammt ein Großteil der notwendigen Anschubfinanzierung von rund 50 000 € aus Mitteln des Modellvorhabens Land(auf)Schwung des Bundeslandwirtschaftsministeriums. ■

ANZEIGE

O-METALL
Trapezbleche • Isolierte Trapezbleche

☎ +49 35451 89 40 99
@ info@o-metall.com
🌐 www.o-metall.com
📍 Herzberger Chaussee 10
D-15936 Dahme

ICH WACH UNTERM DACH!